

Bern, 17. Januar 2022

Sicherheitspolitischer Bericht 21

Stellungnahme SOG zuhanden Anhörung vor der SiK-N am 17. 01.2022

1. Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitspolitischen Bericht 21

1.1. Publikationskadenz positiv

1.1.1. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) begrüsst, dass der Sicherheitspolitische Bericht 21¹ (Sipol B) künftig alle vier Jahre vorgelegt werden soll und damit den rasch ändernden geopolitischen Veränderungen Rechnung getragen wird.

1.2. Umfang Sipol B

1.2.1. Die SOG begrüsst einen Sipol B im Umfang von 50 Seiten. Er kommt in einer überschaubaren und gut lesbaren Grösse daher. Eine Reduktion darf aber nicht auf Kosten der Qualität und einer Verallgemeinerung gehen. Fundierte Analysen und Erkenntnisse müssen im Bericht berücksichtigt werden. Die Struktur mit inhaltlichen Zielen als Schwerpunkte der Sicherheitspolitik verbessert die Übersicht. Die SOG regt an, dass der Sipol B drei organische Kapitel beinhalten soll: 1) Beurteilung der Lage national und international. 2) Sicherheitspolitische Strategie und 3) Umsetzung der Strategie.

1.3. Sicherheit als Verbundaufgabe

1.3.1. Die SOG begrüsst den Umstand, dass der Bundesrat Sicherheit künftig vermehrt als eigentliche Verbundaufgabe versteht und insbesondere anerkennt, dass sicherheitspolitisch relevante Bereiche wie z. B. die Aussen- und Wirtschaftspolitik einzuschliessen sind. Nachrichtendienste, Polizei, Zivilschutz, Grenzschutzkorps, Justiz, Landesversorgung und Armee auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden üben und arbeiten eng zusammen.

1.4. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, Sicherheit und Stabilität

1.4.1. Die SOG begrüsst die internationale Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Stabilität mit der UNO, OSZE und Nato (Partnerschaft für Frieden). Es ist jedoch nicht klar, was mit der Formulierung «kooperiert sicherheitspolitisch» gemeint ist. Worin besteht die militärische Zusammenarbeit? Unter welchen Bedingungen kann eine Zusammenarbeit eingegangen werden und für wie lange ist sie vorgesehen? Gilt die Zusammenarbeit nur in Friedenszeiten oder auch während eines militärischen Konflikts in der Schweiz? Siehe Sipol B, S. 28
«Die Schweiz kooperiert jedoch sicherheitspolitisch insbesondere mit europäischen Staaten, ist international stark vernetzt und will grundsätzlich mit allen Staaten gute Beziehungen pflegen. Die Neutralität hindert die Schweiz nicht daran, dort, wo es für beide Seiten gewinnbringend ist, mit anderen Staaten und Organisationen militärisch

¹ https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/36/cons_1/doc_1/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2021-36-cons_1-doc_1-de-pdf-a.pdf

zu kooperieren; die Schweiz darf aber keine Abhängigkeiten eingehen, die ihr im Konfliktfall die Unparteilichkeit verunmöglichen würden.»

- 1.4.2. Die Weiterentwicklung der militärischen und zivilen Friedensförderung schafft international Vertrauen. Die Schweiz leistet international wertvolle Beiträge zur Prävention und Lösung von bewaffneten Konflikten. Diese Beiträge sind auszubauen. Die SOG unterstützt die Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der militärischen Friedensförderung.²

1.5. Alimentierung/Dienstpflichtmodell

- 1.5.1. Die SOG begrüsst die Priorisierung bei der Alimentierung der Sicherheitsorgane Armee und Zivilschutz. Sie unterstützt Bestrebungen, Zivildienstabgänge zu reduzieren und eine Annäherung zwischen Zivilschutz und Zivildienst anzustreben (4.2.9. S. 49)
- 1.5.2. Die SOG begrüsst die Diskussion um eine Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Sie wird sich gegen Modelle wehren, die die Wehrtauglichkeit und das Milizsystem schwächen. Insbesondere, wenn sicherheitspolitische Interessen staatspolitischen Überlegungen geopfert werden.
- 1.5.3. Die SOG setzt sich für eine Erhöhung des Frauenanteils in der Armee ein. Insbesondere begrüsst sie den Bericht des VBS an den Bundesrat vom 07.12.21 über die «Besondere militärische Ausbildung zur Entsendung von bewaffneten Einzelpersonen im Friedensförderungsdienst».³ Die SOG kritisiert, dass das Wort Frauen im Sipol B nicht erscheint.

2. Empfehlungen/Forderungen SOG

2.1. Permanenter übergeordneter Krisenstab/Bundesführungsstab

- 2.1.1. Die SOG kritisiert, dass im Sipol B ein klares Bekenntnis zu einem übergeordneten Krisenmanagement fehlt. Der Weg hin zu einem professionelleren Krisenmanagement auf Stufe Bund führt über schlanke und transparente Strukturen. Die SOG schlägt deshalb einen permanenten Bundesführungs- oder Krisenstab auf nationaler Ebene vor, der fallweise modulartig ergänzt werden kann.
- 2.1.2. Die SOG unterstützt die Ansicht, dass ein spezifisches Bundes- oder Fachamt grundsätzlich wenig geeignet ist, um nationale Krisen erfolgreich zu bewältigen. Es fehlt den Departementen - mit Ausnahme des VBS - am Verständnis für systematische, ganzheitliche und belastbare Führungstechniken. Departemental übergreifende Stabs- und Projektstrukturen sind in den zivilen Departementen weder prioritär noch verankert. Die Verbesserung und Erweiterung der jetzigen Strukturen und Prozesse, wie es der Sipol B vorschlägt, erachtet die SOG als ungenügend und nicht zielführend. Vielmehr verlangt die SOG eine Reform der Strukturen auf Bundesebene, damit die Schweiz für eine nächste Krise besser vorbereitet ist.
- 2.1.3. Die Bundeskanzlei wäre als mehrdimensionale Stabsstelle des Bundes geeignet, aus den zahlreichen Teillagen ein integrales strategisches Gesamtbild zu erstellen, als Bindeglied zwischen dem Bundesrat und den operativen Verwaltungseinheiten.

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86517.html>

³ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86517.html>

Insbesondere die Krisenkommunikation nach aussen muss besser koordiniert und abgestimmt sein.

- 2.1.4. Es geht der SOG nicht um eine Militarisierung von Verwaltung und Politik, sondern darum, dass sich im Ernstfall zivile und militärische Ressourcen möglichst effizient ergänzen, sowie dieselben Führungswerkzeuge und -abläufe (Stabsarbeit) verwendet werden. Die Bundesverwaltung sollte einen entspannteren Umgang mit der Armee und anderen sicherheitspolitischen Organen haben.

2.2. Durchhaltefähigkeit/Alleingang

- 2.2.1. Die SOG bemängelt, dass kaum Überlegungen gemacht werden, ob die Armee, so wie sie heute dasteht und in Zukunft aussehen wird, den Verfassungsauftrag erfüllen kann. Reicht die Anzahl Angehöriger der Armee aus, um, im Falle eines bewaffneten Konflikts, die Handlungsfreiheit zu wahren sowie die Bevölkerung und das Territorium zu verteidigen, allenfalls sogar in einem Alleingang?
- 2.2.2. Der SOG fehlt eine tiefgreifende Analyse zur sicherheitspolitischen Zukunft der Schweiz, ausgehend von der Frage: «Was würde geschehen, wenn die Durchhaltefähigkeit der Schweizer Armee in einem bewaffneten Konflikt zu Ende ginge?». Der Sipol B hält auf S. 33 lediglich fest:
«*Sie [die Armee] muss mehrere Bedrohungen gleichzeitig abwehren und bewältigen können, auch wenn diese unterschiedliche Formen und Intensität haben und länger andauern. Die Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff ist die Kernkompetenz der Armee.*»
- 2.2.3. Die SOG stellt sich die Frage, wie lange die Schweiz anlässlich eines militärischen Konflikts im Alleingang ihre Handlungsfreiheit behalten könnte. Von einem nationalen Alleingang wird im Sipol B nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-Pandemie (S. 10) gesprochen, nicht aber im Zusammenhang mit einem militärischen Konflikt.

2.3. Neutralität

- 2.3.1. Die SOG stellt sich der Diskussion zur bewaffneten Neutralität, im Zusammenhang mit einer internationalen Kooperation. In welcher Phase stellt sich der Bundesrat eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten vor? Der Sipol B gibt auf diese Frage keine Antwort. Siehe S. 38.
«*Falls die Schweiz Ziel eines bewaffneten Angriffs und die Neutralität hinfällig wird, soll sie damit beide Optionen haben: autonome Verteidigung oder Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere den Nachbarstaaten.*»
- 2.3.2. Die SOG stellt fest, dass der Bundesrat schon vor 28 Jahren (1993/1995) die Neutralität differenziert beschrieb.
«*Die Neutralität soll die Sicherheit des Landes fördern, nicht die Verteidigungsfähigkeit schmälern. Sie darf den neutralen Kleinstaat nicht daran hindern, die nötigen Vorkehrungen gegen neue Bedrohungen zu treffen und allfällige Lücken in seinem Verteidigungsdispositiv durch grenzüberschreitende Vorbereitungen der Abwehr zu schliessen.*»⁴

⁴ https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1994/1_153_/de

2.3.3. Die Diskussion über eine militärische Zusammenarbeit mit europäischen Partnerländern und -Organisationen muss dringend während Friedenszeiten geführt werden. Solidarität ist die Einsicht, im Alleingang nicht überleben oder gar siegen zu können.

2.4. Beschaffungen

2.4.1. Die SOG bemängelt, dass der Sipol B zu wenig klar definiert, wie die Verteidigung am Boden aussehen soll? Siehe Sipol B, S. 38.

«Die Bodentruppen werden stärker auf die Unterstützung ziviler Behörden im Graubereich zwischen Frieden und bewaffnetem Konflikt ausgerichtet und ihre Mittel werden modernisiert, wobei die hohe Bevölkerungsdichte und Überbauung berücksichtigt werden; als Folge werden sie in der Ausrüstung mobiler und besser geschützt und die Einsatzverbände werden flexibler und modular zusammengestellt.»

2.4.2. Für die SOG ist nicht klar, wie der Bezug zu einer internationalen militärischen Kooperation hergestellt wird. Diese Aussage muss erklärt werden, da sie, spontan gelesen, im Gegensatz zu einer militärischen Kooperation steht. Siehe Sipol B, S.45.

«Angestrebt wird auch eine Reduktion der Abhängigkeit für Ausrüstung und Bewaffnung der Armee. Die Schweiz muss diesen Aspekt mehr als andere Länder berücksichtigen, weil sie als neutrales Land keine militärische Unterstützung durch andere Staaten beanspruchen kann.»

2.4.3. Die SOG beantragt, dass die Sicherung der Finanzierung und damit die Ausrüstung einer auftrags- und fähigkeitsorientierten Armee garantiert sein muss. Das Armeebudget soll über vier Jahre (Legislatur) gesprochen werden. Das Parlament bewilligt die Armeebotschaft resp. das Rüstungsprogramm allenfalls jährlich oder auch projektbezogen.

2.4.4. Die SOG setzt sich für eine starke schweizerische Rüstungsindustrie ein. Der Sipol B konzentriert sich hauptsächlich auf die Abrüstungs-, resp. Rüstungskontrolle, sowie der Beschaffung von Rüstungsgütern und Offsetgeschäften. Die SOG vermisst ein klares Bekenntnis zum Erhalt und der Förderung einer sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis in der Schweiz. Eine hohe Logistik-Autonomie setzt voraus, dass sicherheitskritische Reparatur- und Unterhaltsarbeiten in der Schweiz durchgeführt werden können.

3. Zusammenfassung

Die SOG unterstützt den Sipol B. Abweichende Ansichten, Erwartungen und Empfehlungen wurden im oberen Teil beschrieben. Die SOG möchte sich in den sicherheitspolitischen Diskussionen einbringen und das VBS bei der Umsetzung der Ziele begleiten. Die SOG ist sich bewusst, dass sich die geopolitische Lage kurz- und mittelfristig ändern wird. Bedrohungen durch Krisen sind frühzeitig zu antizipieren. Die SOG fordert einen permanenten Krisenstab/Bundesführungsstab, eine Präzisierung der internationalen Kooperation und Klärung der Konsequenzen, für den Fall, dass ein Alleingang in einem militärischen Konflikt gefährdet, resp. unmöglich ist. Für die SOG ist zentral, dass der Fortbestand der Milizarmee mit einem Dienstpflichtmodell gewährleistet ist, dass die Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes garantiert. Frauenförderung soll ein integraler Bestandteil in der Armee,

dem Zivilschutz und der Gesellschaft sein: Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein. Energiepolitik ist Sicherheitspolitik.

Für die Schweizerische Offiziersgesellschaft

Oberst Dominik Knill, Präsident
dknill@sog.ch / 079 626 85 58

Oberst Olivier Savoy, Generalsekretär
office@sog.ch / 058 796 98 85

Die SOG

Die SOG ist die Dachorganisation der Offiziersgesellschaften. Sie repräsentiert 25 Kantonale und 15 Fach-Offiziersgesellschaften mit 20'000 Mitgliedern.

Ziel und Zweck:

- Wahrnehmung der militär- und sicherheitspolitischen Verantwortung.
 - Wahrung der Offiziersinteressen.
 - Erhalt und Weiterentwicklung einer gut ausgerüsteten und starken Milizarmee.
 - Engagement für eine glaubwürdige und ganzheitliche Sicherheitspolitik.
 - Pflege der Beziehungen zu nationalen und internationalen Behörden/Organisationen/Armeen.
 - Stärkung des Milizsystems unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.
 - Unabhängige und kritische Milizorganisation.
 - Koordination und Unterstützung der SOG-Sektionen, Untersektionen und Mitglieder.
-